

„Geldwäscheprävention betrifft uns nicht!“ Ist das wirklich so?

Vorschriften für Unternehmen
und Herausforderungen im
Know-Your-Customer-Prozess



pwc

Intro

„Deutschland ist ein Geldwäsche-Paradies“ oder „BaFin: Aufsicht als zahnloser Papiertiger“ – Aussagen wie diese wurden durch medienwirksame Skandale wie nicht zuletzt die Wirecard-Affäre immer wieder öffentlich diskutiert. Dabei standen Behördenversagen, laxe Vorschriften und fehlender politischer Wille für Veränderungen im Raum.

Doch jetzt ist Geldwäscheprävention auf der höchsten politischen Ebene angekommen. Dies hat sich schon in den zahlreichen Debatten vor der Bundestagswahl gezeigt. Die politische Agenda der neuen Bundesregierung zeigt deutlich, dass eine wirksame Geldwäscheprävention zu einem der wichtigsten politischen Themen in Deutschland geworden ist und eines der zentralen Handlungsfelder für politische Entscheidungen in den nächsten Jahren sein wird. So soll etwa der BaFin mehr „Biss“ verliehen, Prüfungen sollen intensiviert und neue Bargeldobergrenzen festgelegt werden. Auch die EU hat einen umfangreichen Geldwäsche-Aktionsplan erstellt und bereits umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht. Insgesamt sind also sowohl in Deutschland als auch international strengere gesetzliche Regelungen zu erwarten.



Doch Geldwäscheprävention ist nicht nur ein politisches Thema. Die aktuellen Entwicklungen betreffen die verschiedensten Geschäftsvorgänge und zahlreiche Wirtschaftszweige. Erfahren Sie, warum sie auch für Ihr Unternehmen relevant sein könnten.



Geldwäscheprävention: Der Geltungsrahmen

„Geldwäscheprävention – davon ist mein Unternehmen nicht betroffen.“ Ist das wirklich so? Vorschriften zur Geldwäscheprävention gelten für den Verkauf von Immobilien, Autos, Booten und Yachten, Uhren, Schmuck, Industriemaschinen, Antiquitäten, Kunstwerken und zahlreichen anderen Handelswaren. Darüber hinaus sind auch nahezu alle Bereiche des Finanzsektors inklusive des sogenannten Kryptoverwahrgeschäfts sowie Rechtsanwaltskanzleien betroffen.

Damit müssen insbesondere folgende Unternehmen die (neuen) Vorschriften beachten:

- Immobilienmakler:innen,
- Unternehmen des Finanzsektors,
- Rechtsanwält:innen,
- alle Unternehmen, die gewerblich Güter veräußern wie z. B. Industrie- und Handelsunternehmen sowie Autohändler:innen bei Barzahlungen über 10.000 Euro,
- Händler:innen hochwertiger Güter wie Uhren und Schmuck bei Barzahlungen über 2.000 Euro sowie
- Kunstvermittler:innen und Kunstlagerhalter:innen in Zollfreigebieten bei Transaktionen über 10.000 Euro.



Know Your Customer (KYC): Pflichten für Unternehmen

Eine der zentralen Vorschriften zur Prävention von Geldwäsche betrifft die Identifizierung von Geschäftskunden bei Aufnahme einer neuen Geschäftsbeziehung. Dies bedeutet, dass vielfältige Informationen über Gesellschaften sowie die für diese handelnden Personen und dahinterstehende Anteilseigner:innen zu erheben sind. Jene Informationen sind anhand bestimmter Unterlagen zu erfassen und müssen im Rahmen einer Identitätsüberprüfung verifiziert werden.

Diese Schritte erfolgen unter anderem über Registerauszüge und Ausweisdokumente, die direkt bei den Kunden anzufragen sind. Darüber hinaus müssen Kunden auf Sanktionen und Embargos hin überprüft werden. Um zu vermeiden, von Geschäftskunden zum Zwecke der Geldwäsche ausgenutzt zu werden und damit Strafzahlungen sowie Reputationsschäden zu riskieren, müssen Unternehmen also auf einen sicheren Identifizierungsprozess (KYC-Prozess) setzen.

Geldwäscherechtlich verpflichtete Unternehmen müssen den KYC-Prozess abschließen, bevor das eigentliche Geschäft vollzogen wird. Der KYC-Prozess ist allerdings keine einmalige Aufgabe zu Beginn der Kundenbeziehung, sondern er begleitet Unternehmen während des gesamten Vertragslebenszyklus: Die erhobenen Daten müssen in bestimmten Zeitabständen auf Aktualität überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

„Eine zentrale Herausforderung im KYC-Prozess ist es, die Identifizierung der Kunden schnell, unkompliziert und kostengünstig abzuwickeln. Denn in erster Linie geht es um das Geschäft. Identifizierungsprozesse müssen daher einfach zu bewerkstelligen sein und vollständig digital abgewickelt werden. Darüber hinaus sind die Rechtssicherheit und sich verändernde gesetzliche Anforderungen zu beachten. Der KYC-Prozess befindet sich also im Spannungsfeld zwischen Kundenzufriedenheit, Kostendruck, Rechtssicherheit und digitaler Umsetzung.“

Nils Meyn, Director Financial Services
Compliance, PwC



Erfolgsfaktoren: Automatisierung und Customer Experience

Hinter dem Identifizierungs- und anschließenden Verifizierungsprozess stecken zumeist hohe manuelle Aufwände. Die Folge: Lange Wartezeiten für die Kunden sowie in der Regel eine Vielzahl an Rückfragen.



Um den Aufwand auf Kundenseite so gering wie möglich zu halten und die Datenverarbeitung auf Seiten der Unternehmen zu verbessern, stellen der Einsatz von künstlicher Intelligenz und eine effiziente Prozessgestaltung entscheidende Erfolgsfaktoren dar.

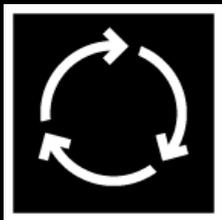
Mithilfe von Automatisierung lässt sich der Aufwand für manuelle Abfragen und das Eintragen der Daten in den Systemen deutlich verringern. Registerdokumente können automatisiert abgefragt und deren Inhalte ausgelesen werden. Dies trägt direkt zu einer besseren Customer Experience bei. Im Ergebnis müssen Ihre Kunden also weniger Daten selbstständig mitteilen und die Abfrage zusätzlicher Daten kann zielgerichteter erfolgen – dies steigert die Kundenzufriedenheit.

Die PwC-Lösung für Unternehmen

smart Identification & Verification



Mit smart Identification & Verification hat PwC einen Managed Service entwickelt, mit dem der KYC-Prozess effizient und mit hoher Kundenzufriedenheit durchlaufen werden kann. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz werden zeitaufwendige KYC-Prozesse mit unverhältnismäßigen Personalaufwänden vermieden. Das eigentliche Geschäft kann somit schneller erbracht werden.



Für Sie und Ihr Unternehmen bedeutet das: Im Rahmen des Services werden Ihre Kunden lediglich eingebunden, um einige initiale Angaben bereitzustellen. Damit entlasten wir sowohl Sie als auch Ihre Kunden und sorgen für optimale Durchlaufzeiten sowie eine positive Customer Experience. Darüber hinaus unterstützt smart Identification & Verification bei der wiederkehrenden Aktualisierung von KYC-Profilen.



PwC agiert in der Funktion des sogenannten zuverlässigen Dritten im Sinne des Geldwäschegesetzes und stellt die Erfüllung der KYC-Anforderungen gemäß aktuell geltender Regelungen sicher. Unser Angebot ist flexibel in bereits vorhandene KYC-Prozesse integrierbar. An welcher Stelle und in welchem Umfang wir mit unserem Managed Service unterstützen, können Sie individuell festlegen. Sie behalten weiterhin die volle Kontrolle im KYC-Bereich. Die Expert:innen von PwC stellen regelmäßige Reportings zur Verfügung und sorgen damit für maximale Prozesstransparenz.

Optimieren Sie Ihren KYC-Prozess. Wir verraten Ihnen, wie.

Wir beraten Sie gern.
de_store@pwc.com

Erfahren Sie mehr über unser Angebot:
Kostenlose **Broschüre anfordern**
oder **PwC Store besuchen**



WP Oliver Eis

Partner | PricewaterhouseCoopers GmbH



Nils Meyn

Director | PricewaterhouseCoopers GmbH



Dominik Schauerte

Director | PricewaterhouseCoopers GmbH



Georg Kroog

Director | PricewaterhouseCoopers GmbH



Alexander Fogt

Manager | PricewaterhouseCoopers GmbH

